-

SV West-Eimsbüttel von 1923 e.V Interventionsleitfaden Prävention sexualisierter Gewalt

1. **Vorgehen bei Verdachtsfällen**.
Zur Meldung von Verdachtsfällen aus dem Verein ist im SV West-Eimsbüttel die hauptamtliche, ausgebildete PSG-Ansprechperson benannt. Bei Vorfällen melden sich Betroffene, ihre Erziehungsberechtigten oder Trainierende, Betreuende oder Eltern aus den Sportgruppen bei der PSG-Ansprechperson. Die PSG-Ansprechperson nimmt die Sachverhalte entgegen und berät die betroffenen Personen. Betroffene Personen werden aktiv auf den Verein Zündfunke e.V. und andere Fachberatungsstellen hingewiesen.
Wenn sinnvoll und nötig, laden Zündfunke e.V. und der SV West-Eimsbüttel betroffene zu einem sogenannten „Runden Tisch“ ein, um gemeinsam einen Gesamtblick auf den Vorfall zu erlangen. Ggf. erfolgt auch eine Begleitung von Elternabenden im Verein durch Zündfunke e.V. und/oder die HSJ.
In Sachverhalten, bei denen ein polizeiliches und oder staatsanwaltliches Aktenzeichen gegen eine beschuldigte Person im Handlungsfeld des organisierten Sports vorliegt, unternimmt der SV West-Eimsbüttel proaktiv Ansprachen der betroffenen Abteilung, Mannschaft und Kontaktpersonen. In diesem Kontext verlangt die Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII (Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII) die beschuldigte Person „[...] von Kontakten mit Minderjährigen ausschließen; sofern dies nicht zu gewährleisten ist, ist die beschuldige Person für die Zeit des Ermittlungs- und Klageverfahrens gänzlich aus dem Verein auszuschließen.“ Dies dient ebenfalls dem Schutz der beschuldigten Person und zwar so lange bis ein Verfahren eingestellt wurde oder es zu einem Freispruch bzw. einem Schuldspruch gekommen ist. Bei einem Eintrag ins erweiterte Führungszeugnis hinsichtlich Sexualstraftaten gemäß der Vereinbarung § 72 a SGB VIII gilt der Ausschluss von Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich des SV West-Eimsbüttel. Der Vorstand des SV West-Eimsbüttel wird bei bedeutenden Vorfällen einbezogen und wird regelmäßig informiert.

-

2. **Sofortmaßnahmen**
Besteht für anvertraute Kinder und Jugendliche im Vereinssport Gefahr im Verzug, sind Sofortmaßnahmen einzuleiten. Die betroffene Person und die beschuldigte Person müssen in einem solchen Fall umgehend voneinander getrennt werden. Bei Gefahr im Verzug ist die sofortige Beurlaubung der beschuldigten Person erforderlich. Verantwortliche des SV West-Eimsbüttel und der Hamburger Sportjugend sind zeitnah zu informieren und über den Vorfall und die Dringlichkeit aufzuklären. Nach Rücksprache mit der Hamburger Sportjugend werden individuelle Hilfsangebote umgesetzt.

3. **Einschaltung von Dritten**
Die Einschaltung der Polizei obliegt in erster Linie den Betroffenen bzw. ihren Erziehungsberechtigten. Der SV West-Eimsbüttel (die Ansprechperson des SV West-Eimsbüttel) berät sich auch in dieser Frage mit der Hamburger Sportjugend bzw. mit der Fachberatungsstelle Zündfunke e.V.
In Sonderfällen behält sich der SV West-Eimsbüttel eine Meldung beim Landeskriminalamt 42 vor, auch wenn sich kein*e Betroffene*r gemeldet hat, aber es ernstzunehmende Auffälligkeiten gibt, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten (u.a. auffällige Täter*innen- Strategien, wiederholte Grenzverletzungen gegenüber eines*einer anvertrauten Sportler*in, widersetzen gegen Auflagen und Vereinbarungen).
Die Ansprache des Jugendamtes kann eine sinnvolle Option sein. Sofern es zu grenzverletzendem Verhalten oder Übergriffen gekommen ist, wird auch der Hamburger Fußball-Verband einbezogen. Dies ist ganz besonders wichtig in Fällen von Bagatellisierung.

4. **Datenschutz**
Die Daten von Betroffenen und Beschuldigten werden vereinsintern vertraulich behandelt und zur Gefahrenansprache und -Abwehr anonymisiert mit Ansprechpartner*innen der HSJ, der Fachberatungsstelle Zündfunke e.V. sowie ggf. der Polizei und Staatsanwaltschaft ausgetauscht.

5. **Aufarbeitung**

-

Im Sinne der Broschüre „Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen“ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs fördert der SV West-Eimsbüttel Aufarbeitungsprozesse. Eine Begleitung des Prozesses durch den SV West-Eimsbüttel oder durch die HSJ wird auf Wunsch ermöglicht.

6. **Rehabilitation**
Ziel der Rehabilitation ist die vollständige Wiederherstellung der beruflichen Reputation einer fälschlich beschuldigten Person, die unter Verdacht stand. Die Herausforderung besteht darin, den Verdacht vollständig auszuräumen und das Vertrauensverhältnis zwischen der beschuldigten Person und den involvierten Personenkreisen (z.B. Kolleg*innen, Mannschaft, Vorstand, Eltern) wiederherzustellen. Im Falle der Rehabilitation werden alle Stellen über diesen Umstand informiert, die Kenntnis vom Verdachtsfall erlangt haben. Die Zuständigkeit hierfür obliegt der Leitung des SV West-Eimsbüttel. Alle Personen und Dienststellen, die vorab im Zuge der Interventionsmaßnahmen informiert wurden, sind über die Aufklärung des unbegründeten Verdachts zu informieren. Die zuvor beschuldigte Person kann Wünsche für weitere Maßnahmen zur Rehabilitation äußern. Externe Unterstützung, beispielsweise durch Beratungsstellen oder Supervision, kann hinzugezogen werden.